

An alle Mitglieder von SMOG e.V.

Februar 2020

Einladung zur SMOG-Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich ganz herzlich zur Mitgliederversammlung am
Donnerstag, den 05. März 2020, 19.00 Uhr,
im Kurfürstenzimmer des Stadtschlusses in Fulda ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte von Gästen
3. Übergabe „Club 200“ Zertifikate
4. Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Bericht des Vorstands und der Geschäftsführerin
7. Bericht des Schatzmeisters mit Jahresrechnung und Rechnungslegung für das kommende Rechnungsjahr
8. Aussprache über die Berichte
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Antrag auf Satzungsänderung § 8 (1) Anzahl der Beisitzer im Vorstand (siehe Antrag)
11. Entlastung des Vorstands
12. Neuwahl des Vorstands
13. Neuwahl der Kassenprüfer
14. Allgemeine Aussprache

Gemäß § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung kann jedes Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Frist zur Vorlage entsprechender Anträge endet deshalb am 27.02.2020.

Mit freundlichen Grüßen



(Erwin Maisch), 1. Vorsitzender

Antrag 1 zur Änderung der Satzung § 8 (1)

Der Vorstand von SMOG e.V. beantragt eine Satzungsänderung auf der Mitgliederversammlung von SMOG e.V. am Donnerstag, den 05.03.2020, 19.00 Uhr, im Kurfürstenzimmer des Stadtschlusses in Fulda.

Bisherige Fassung:

§ 8

Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Darüber hinaus sind dem Vorstand höchstens acht Beisitzer zugeordnet.

Beantragte Neufassung:

§ 8

Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Schatzmeister. Darüber hinaus sind dem Vorstand höchstens elf Beisitzer zugeordnet.

Begründung:

In der Praxis hat sich über die letzten Jahre herausgestellt, dass der Verein kontinuierlich mit den zu bewältigenden Aufgaben gewachsen ist. Dadurch sind die Anforderungen für den Vorstand ebenfalls gestiegen. Hier ist es sinnvoll dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und die Möglichkeit zu haben, mehr interessierte Menschen und damit mehr Potential für die Vorstandsarbeit zu gewinnen.

Neuenstein, 30.01.2020

